

Nutzungsbedingungen Schützenstube Steinacker

1 Zweck

Die Schützenstube des UOV Limmattal ist in Privatbesitz des Vereins UOV Limmattal und kann neben der Nutzung durch dessen Mitglieder auch an Drittmietler (Einzelpersonen, Firmen, Vereine usw.) vermietet werden.

Die Schützenstube bietet Platz für 40 Personen bei normalen Gedecken.

Auf der teilweise gedeckten Aussenterrasse können Tische und Bänke für ca. 40 Personen aufgestellt werden.

2 Mietobjekt

In der Miete inbegriffen ist die Benützung des Aufenthaltsraumes mit Küche (inkl. Inventar und Einrichtung), Aussenterrasse, WC und Parkplatz vor der Schützenstube.

Die 50m-Anlage (Durchgang als „Privat“ angeschrieben) und auch der 25m Stand gehören nicht zum Mietumfang.

3 Vermietung

Die Mietgebühren für einen Tag betragen:

- **CHF 300.-** für Einzelpersonen, Vereine und Firmen
- **CHF 500.-** an **Weihnachten** (24.-26.12.) sowie **Silvester** (31.12.)

Der UOV Limmattal kann bei Übergabe eine Depotgebühr von CHF 200.00 in bar verlangen, welche bei ordnungsgemässer Rückgabe der Mietsache rückvergütet wird.

Die Vermietung dauert grundsätzlich vom Tag des Anlasses 10:00 Uhr bis um 9:00 Uhr des Folgetages.

Der Vertrag gilt als zustande gekommen, wenn der unterschriebene Mietvertrag bei der Verwaltung eingetroffen und die Mietgebühr (10 Tage netto) bezahlt ist. Während 14 Kalendertagen nach Zustellung des Mietvertrags wird eine Reservation des gewünschten Datums aufrechterhalten.

Bei Rücktritt vom Vertrag bis 14 Tage vor dem Anlass werden 50% der Mietgebühr rückvergütet. Danach ist die Miete zu 100% fällig.

Wenn die Interessen und das Ansehen des UOV Limmattal verletzt bzw. geschädigt werden könnten, kann der Verein eine Vermietung jederzeit ablehnen und vom Mietvertrag zurücktreten.

4 Allgemeines

Wir bitten um sorgfältigen Umgang mit dem Inventar und Mobiliar. Es dürfen keine Nägel eingeschlagen oder Beschriftungen angebracht werden. Das Mobiliar der Schützenstube darf nicht im Freien aufgestellt werden.

Innerhalb der Räumlichkeiten besteht Rauchverbot.

Die Nachtruhe ist strikt einzuhalten und gilt ab 22.00 Uhr.

Das Mietobjekt und das Inventar sind wieder sauber und vollständig abzugeben:

- Geschirr abwaschen und gemäss Inventarliste in den entsprechenden Behältnissen einordnen
- Specksteinofen und Aussencheminée reinigen und Asche entsorgen
- Böden im Aufenthaltsraum und in der Toilette feucht aufnehmen
- Tische und Bänke auf der Terrasse wieder im Unterstand deponieren
- Terrassenboden wischen
- Parkplatz säubern, Zigarettensammel und Abfälle entfernen
- Aschenbecher leeren
- Alle Abfälle fachgerecht entsorgt, siehe auch Entsorgungsstelle der Gemeinde
- Beim Verlassen der Schützenstube alle Türen und Fenster schliessen, Fensterläden zuziehen und verriegeln. Licht überall löschen
- Wegkennzeichnungen wie Ballone, Schilder etc. entfernen
- Beschädigungen und Mängel bitte der Verwaltung bei der Rückgabe des Mietobjektes melden

UOV Limmattal

Sportschiessen begeistert!

5 Parkplatz

Vor der Schützenstube stehen ca. 10 Parkplätze zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich beim öffentlichen Parkplatz an der Uitikonerstrasse beim Tunnel. Auf der Steinackerstrasse, sowie auf der in den Wald führenden Waldstrasse darf nicht parkiert werden.

6 Brandschutz

Aufgrund der feuerpolizeilichen Vorschriften dürfen keine brennbaren Dekorationen in den Räumen und im nahen Aussenbereich aufgehängt werden.

Bitte die abgekühlte Asche von Specksteinofen und Aussencheminée im vorhandenen Metallkübel deponieren und den Kübel im Freien stehen lassen.

Tischkerzen bitte nur in den dafür bereitstehenden Untersätzen verwenden. Bei Brandausbruch ist umgehend die Feuerwehr zu alarmieren (Tel.118). Bei der Küche befinden sich ein Feuerlöscher und eine Löschdecke für den Soforteinsatz.

7 Heizung und Cheminée

Die Schützenstube wird durch eine elektrische Bodenheizung temperiert. Zusätzlich kann mit dem Specksteinofen geheizt werden. Das Brennholz dafür steht auf der Terrasse zur Verfügung. Der Ofen ist gemäss Bedienungsanleitung zu befeuern und darf nicht als Grill benutzt werden.

8 Schiessbetrieb

Auf Basis des Jahresprogramms des UOV Limmattal, sowie der Schiessverordnung der Stadt Schlieren, finden auf dem Areal des UOV Limmattal organisierte Schiessanlässe und -trainings statt.

Bei Vermietung der Schützenstube an Samstagen kann es am Vormittag bis 12:00 und von 14:00 bis längstens 17:00 zu gleichzeitigem Schiessbetrieb mit Lärmemission, sowie Durchgang der Schützen durch die Schützenstube kommen. Im Zweifelsfall kann die Nutzung vorgängig mit der Verwaltung geklärt werden.

9 Haftung

Der Mieter, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter, haftet für jegliche Schäden, welche durch die Benützung der Schützenstube entsteht.

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für Ersatz sowie allfällig weitere Aufwendungen.

Der UOV Limmattal lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Benützung der Schützenstube ab. Versicherung ist Sache des Mieters.

10 Kontaktadressen

Zuständig für Anmeldungen, Übergabe und Abnahme ist die Verwaltung:

- UOV Limmattal, 8952 Schlieren, www.uov-limmattal.ch, vermietung@uov-limmattal.ch

Schlieren, 28. August 2015